

BEKANNTMACHUNG

zur

Anordnung einer Gemeindeabstimmung vom 20. Dezember 2020

Der Gemeinderat Alberswil beschliesst gestützt auf das Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988, die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Corona-Virus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie der Gemeindeordnung (GO) vom 01. April 2019 die Anordnung einer Gemeindeabstimmung.

1. Am **Sonntag, 20. Dezember 2020**, findet in der Gemeinde Alberswil mittels Urnenverfahren die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:
 - **Budget 2021 der Einwohnergemeinde Alberswil mit Festlegung des Steuerfusses und Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021-2026.**
2. Die Abstimmungsunterlagen werden durch die Gemeindekanzlei spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag an alle Stimmberechtigten zugestellt. Die bereits zugestellte Botschaft zum Budget 2021 bildet ein integrierender Bestandteil der Information an die Stimmberechtigten und gilt als erläuternder Bericht des Gemeinderates gemäss §7 Abs. 2 Covid-19-Verordnung. Die Botschaft ist zusätzlich auf www.alberswil.ch abrufbar.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens 5 Tage vor der Abstimmung ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Alberswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 15. Dezember 2020, 17.00 Uhr abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro ist am Sonntag, 20. Dezember 2020 vom 10.30 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet. Für die Stimmabgabe im Urnenbüro ist der Stimmrechtsausweis mitzubringen.
6. Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Abstimmungsunterlagen per Post und beim Briefkasten der Gemeindekanzlei bis am Abstimmungssonntag um 11.00 Uhr möglich. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§61 bis 69 StRG.
7. Die Akten zu der Abstimmungsvorlage liegt ab heute bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Wir bitten Sie, vorgängig einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Die Botschaft ist unter www.alberswil.ch publiziert.
8. Der Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen veröffentlicht.
9. **Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 findet nicht statt.**

Alberswil, 05. November 2020

GEMEINDERAT ALBERSWIL